



# HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2014

WVA

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **betreffend Energiewende in Hessen erfolgreich gestalten - EEG-Novellierung muss Rücksicht auf die hessischen Interessen nehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu den Ergebnissen des Hessischen Energiegipfels, der einen breiten gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens über die Eckpfeiler der hessischen Energiepolitik ermöglicht hat. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und eine verlässliche, umweltschonende und bezahlbare Energieversorgung für Hessens Bürgerinnen und Bürger und die hessische Wirtschaft.
2. Der Landtag bekennt sich insbesondere zu dem vereinbarten Ziel, bis 2050 möglichst den gesamten Energiebedarf aus regenerativen Quellen zu decken. In einem ersten Zwischenschritt wird angestrebt den Anteil der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung in den nächsten fünf Jahren zu verdoppeln.
3. Der Landtag bekräftigt, dass zur Erreichung dieser Ziele der Ausbau der Windenergie in Hessen ein wesentlicher Faktor ist. Es sollen daher weiterhin Flächen in der Größenordnung von zwei Prozent der Landesfläche nach den Regelungen des Landesentwicklungsplanes als Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Der Landtag anerkennt hierbei die Bemühungen der regionalen Planungsversammlungen, geeignete Flächen zu identifizieren und einvernehmliche Lösungen mit den Bürgerinnen und Bürgern und den hessischen Kommunen zu erzielen.
4. Der Landtag hält das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für grundlegend reformbedürftig, um in der Umsetzung der Energiewende eine verlässliche, umweltschonende und bezahlbare Energieversorgung dauerhaft zu gewährleisten. Bei einer Reform muss sichergestellt werden, dass die hessischen Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gefährdet werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass sich nach dem Beschluss des Eckpunktepapiers zur Reform des EEG durch das Bundeskabinett die notwendige Diskussion nicht entlang von Parteinteressen, sondern vielmehr entlang der berechtigten Länderinteressen manifestieren muss. Daher müssen zum Gelingen der Energiewende gerade aus wirtschafts- und industriepolitischen Gründen im Sinne Hessens Verbesserungen der Reformpläne erzielt werden. Dies gilt umso mehr, als dass es sich bei Windenergie und Photovoltaik inzwischen um die kostengünstigsten Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien handelt und somit durch deren Ausbau die geringsten Auswirkungen auf die EEG-Umlage erfolgen.
6. Die Landesregierung wird daher gebeten, sich auf Bundesebene insbesondere dafür einzusetzen, dass auch nach einer Reform des EEG auf den im Hessischen Energiegipfel einvernehmlich vereinbarten zwei Prozent Vorrangflächen in gleicher Weise Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Die Höhe der Anfangsvergütung muss derart gewählt werden, dass die Windenergieerzeugung durch mittelständische Unternehmen mit genossenschaftlicher Bürgerbeteiligung weiterhin wirtschaftlich entwickelt werden kann. Im Sinne des Vertrauensschutzes sollen längere Übergangsfristen für derzeit in Planung befindliche Windenergieanlagen festgelegt werden. Auch sollte das Ausbauziel für die Windenergie an Land in Höhe von 2.500 MW pro Jahr als Netto- und nicht als Bruttowert formuliert sein, d.h., die außer Betrieb genommene Anlagenleistung sollte hierbei berücksichtigt werden.

7. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Eigenstromerzeugung nur so stark in das Umlagesystem einbezogen wird, dass die Wirtschaftlichkeit der energiewirtschaftlich sinnvollen Eigenstromerzeugung weiterhin gegeben ist und der Ausbau der erneuerbaren Energien und der hocheffizienten Kraftwärmekopplungsanlagen hierdurch nicht eingeschränkt werden.
8. Der Landtag hält den Vorschlag der EU-Kommission für falsch, künftig auf national bindende Zielvorgaben für erneuerbare Energien an die Mitgliedsstaaten zu verzichten. Das ist ein Rückschritt für Europa als führenden Industriestandort und gefährdet die Ziele hinsichtlich der Energiewende und des Klimaschutzes.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. März 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**